

# Schuhmacher-Fachblatt

## Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit,  
Dann kommst du zur Klarheit.

Erscheint jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Freigeband bezogen 1,10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Bestellungen nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten 4 Exemplare a 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare a 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare a 1 Mk. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare a 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Postzählungs-Preisliste unter Nr. 7114. — Inserate werden mit 25 Pf. die dreizehnhundert Festsätze oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 35 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 24

Gotha, 14. Juni

1903

### Weibliche Fabrikinspektoren und Fabrik-Arbeiterinnen.

Lange Zeit war es nur die organisierte Arbeiterchaft, welche weibliche Fabrikinspektoren forderte, weil sie die Ausübung der Fabrikinspektion durch ausschließlich männliche Beamte für einseitig und ungenügend hielt. Auf bürgerlicher Seite wurde auch diese Forderung, wie alles neue, das von der Arbeiterchaft verlangt wird, für absolut unbegründet erklärt und daher bekämpft. Die unablässige Behandlung dieses Verlangens in der Arbeiterpresse und in Arbeiterversammlungen sowie durch Arbeitervertreter in den Parlamenten veranlaßte dann endlich auch bürgerliche Sozialpolitiker, sich mit der Frage zu beschäftigen und sie zu unterstützen und schließlich sahen auch die Regierungen ein, daß das eigentlich etwas recht vernünftiges ist, was da die Arbeiter verlangen. Und so haben wir heute in Baden, Bayern, Württemberg, Hessen, Preußen, Sachsen, Hamburg, Bremen, Oest., Gotha weibliche Fabrikinspektoren, mit denen Amerika, England, Australien um viele Jahre Deutschland vorausgeht. Diese Tatsache hindert aber deutsche Gewerkschaften und Interessenten nicht, im Gegensatz zur Mehrheit immer wieder zu sagen, daß Deutschland auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik an der Spitze marschiert.

Mit der Forderung nach Anstellung von Fabrikinspektoren handelt es sich für die Arbeiterchaft selbstverständlich nicht um eine bloße Viehhäberlei, sondern um die Erfüllung eines von den Verhältnissen geschaffenen Bedürfnisses. Ob demselben die Assistentinnen in jedem Falle vollauf zu genügen vermögen, läßt sich nicht so allgemein sagen, sondern nur nach Kenntnis der Tätigkeit jeder einzelnen Beamtin beurteilen. Sehr wohl möglich ist, daß da und dort einmal eine Frau auf den Posten gestellt wird, für den sie sich nicht recht eignet, das kommt wohl auch bei den männlichen Beamten vor. Es gibt zweifellos unter den deutschen Fabrikinspektoren mehr als einen, der sich für seinen Posten nicht eignet, man lese nur die preussischen und sächsischen Fabrikinspektorenberichte durch.

Eine sehr tüchtige, für ihre Aufgabe mit vollem Verständnis und gutem Willen ausgestattete Assistentin hatte die badische Fabrikinspektion in dem Fräulein v. Nichtighofen erhalten, das aber leider infolge seiner Verehelichung den Posten wieder aufgegeben hat. Wie diese gewesene Assistentin ihre Aufgabe auffaßt, zeigt ein Brief, den sie der Fabrikinspektion als Antwort auf ihre Anfrage zusandte, ob während der Zeit ihrer Tätigkeit im Gewerbeaufsichtsdienste sich Arbeiterinnen an sie gewandt hätten in Dingen, über welche mit Männern zu reden Frauen berechtigter Scheu tragen und ob sie beabsichtigen, falls zur Ueberzeugung gelangt sei, daß diese Dinge nicht zur Aussprache gelangt sein würden, wenn den Arbeiterinnen nicht Gelegenheit geboten gewesen wäre, sich an einen weiblichen Beamten zu wenden. Darauf wurde folgendes geantwortet: „Während ich bei der Fabrikinspektion war, haben sich Arbeiterinnen ohne vorherige Anregung überhaupt selten an mich gewandt. Dinge, welche nicht ebenso gut mit Männern hätten verhandelt werden können, wurden dabei von den Arbeiterinnen ihrerseits nicht herauf. Sobald ich aber Fragen an sie richtete, die speziell die Hygiene des weiblichen Organismus betrafen, waren sie geneigt, mir Auskunft zu geben und offenbar dankbar dafür, daß auf solche Dinge ein Augenmerk gerichtet wurde. Ich erinnere mich eines Falles, wo mir Weberinnen über die nachteiligen Folgen des anhaltenden Stehens während der Schwangerschaft berichteten und hinzufügten: „So etwas fragen die Herren eben nicht!“ Dann wird ein zweiter Fall erwähnt, in dem ein junges Mädchen an einer mit dem Fuß zu bewegenden Stanzmaschine in einer Schreibwarenfabrik beschäftigt war und sich infolgedessen Störungen der Nervenorgane zugezogen hatte. Nachdem auch eine zweite Arbeiterin die gleichen Beschwerden vorgebracht, wickte die Assistentin auf die Erziehung der Arbeiterinnen durch Arbeiter hin. In ihrem Briefe fährt die Assistentin sodann fort: „Meines Erachtens liegt der Schwerpunkt der Wirksamkeit einer Frau im Gewerbeaufsichtsdienste nicht darin, daß sie bereit ist, Klagen entgegen zu nehmen, sondern darin, daß sie herausfindet, wo etwa Schädigungen

der Gesundheit der Frauen zu erwarten sind und dann fragt. Auf diese Weise wird sie mit der Zeit genug wertvolles Material gewinnen und in vielen Fällen Gelegenheit finden, auf hygienische Maßnahmen hinzuweisen, die sonst unbeachtet bleiben. Ich habe z. B. in sehr vielen Fällen mit einzelnen Arbeiterinnen über § 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung (betreffend Wöchnerinnen-schutz) gesprochen und sie auf die üblichen Folgen aufmerksam gemacht, die eine verfrühte Wiederaufnahme der Arbeit nach sich zieht. Nur eine Frau, der naturgemäß alle diese Dinge näher liegen, wird geeignet sein, sie mit den Arbeiterinnen zu besprechen, das ist meine feste Ueberzeugung. Sie wird ihnen ihre Aufmerksamkeit in erster Linie zuwenden und sobald die Arbeiterinnen sehen, daß die Beamtin sich für ihre Gesundheitsverhältnisse interessiert, reden sie auch darüber, was einem Manne gegenüber nicht immer der Fall ist. Diesen Eindruck habe ich während meiner Tätigkeit erhalten und gerade in der letzten Zeit, als ich zum Teil zum zweitenmal in Betriebe kam und auch sicher im Verkehr mit den Leuten war, hat er sich bestätigt.“

Das sind sehr interessante und lehrreiche Darlegungen, die eine sehr beachtenswerte Ergänzung der amtlichen Instruktionen der Assistentinnen bilden. Da die Assistentinnen der Arbeiterinnen wegen da sind und nicht etwa umgekehrt die Arbeiterinnen der Assistentinnen wegen, so soll deren eifrigstes Bestreben stets darauf gerichtet sein, sich den Arbeiterinnen bei jeder Gelegenheit und in jeder Beziehung möglichst nützlich zu erweisen. Nur dann fällt die Beamtin ihren Posten in befriedigender Weise aus, erwirbt sie sich das volle Vertrauen der Arbeiterinnen wie der gesamten Arbeiterchaft und kann sie sich um so leichter über etwaige Flegereien von Unternehmerseite hinwegsetzen.

Solche kommen bekanntlich auch den männlichen Beamten gegenüber vor, um so leichter aber gegenüber den Assistentinnen; erachtet es doch manche überchnappte „Herrn im Hause“ förmlich als eine Beleidigung, daß eine Frau — man denke eine Frau! — sich untersteht, die Fabrik zu revidieren und womöglich gar Anordnungen zu treffen, welche Ausgaben verursachen und so den heiligen Profit schmälern. So hat im verfloffenen Jahre die jetzige Assistentin der badischen Fabrikinspektion, Fräulein Dr. Braun, in einer Fabrik die Anbringung eines Holzbockes auf dem Steinfußboden im Interesse der Arbeiterinnen angeordnet und darüber ist der Herr des Hauses, der, wie der Bericht sagt, „einen ausfallenden Mangel an Einsicht und Erziehung bekundete“, so müht worden, daß er sich in einem Schreiben an den Ortsvorstand, „in sehr unangenehmer Weise“ über die Wahrnehmung der Gewerbeaufsicht durch einen weiblichen Beamten beschwerte. Die „Herrn im Hause“ ließen sich die weiblichen Fabrikinspektoren noch gefallen, wenn sie bloß Paradeadamen wären; sobald sie aber ihr Amt ernst und verständnisvoll auffassen und mit Ernst eingreifen, ist die Geduld zu Ende und die schlechte Erziehung äußert sich mit ganz unfeinster kapitalistischer Arroganz. Auf Veranlassung der Fabrikinspektion ließ im erwähnten Fall der Ortsvorstand den Fabrikanten-Flegel zu sich kommen und stellte ihm Buße in Aussicht für den Fall, daß er seine Ungezogenheiten gegen die Assistentin wiederholen sollte.

Im übrigen wird in dem vorliegenden Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion über den Verkehr mit den Arbeiterinnen ausgeführt, daß derselbe, wenn auch nur langsam, Fortschritte gemacht hat, besonders in denjenigen Betrieben, in welchen die Assistentin zum zweitenmal erschien. Es wurden ihr wiederholt Klagen über Mangel an Sitzgelegenheiten, über ungünstige Temperaturverhältnisse und dergleichen vorgebracht. Auch sonst waren die Arbeiterinnen bereit, sich über ihre gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interessen auszusprechen. Eine gewisse Furcht vor den Vorgesetzten, besonders vor den Meistern, denen die Arbeiterinnen unterstellt sind, hemmt noch häufig die freie Aussprache und wird erst nach längerem Gespräch überwunden. Die freie Aussprache von Arbeiterinnen mit der Fabrikinspektorin in der Fabrik wird wohl ein Ideal bleiben, wie auch die freie Aussprache der männlichen Arbeiter mit den Fabrikinspektoren. Das schlechte Gemühen der Fabrikanten, in deren Betrieben allerlei Mißstände bestehen und der allgemein von den Fabrikanten gegen die Arbeiter geübte Terrorismus

mit Entlassung werden eine solche offene Aussprache in der Fabrik immer verhindern; von Ausnahmen abgesehen. Zu solchen Aussprachen müssen andere Gelegenheiten gesucht und geboten werden.

Ueber die Wirksamkeit der beiden Assistentinnen der bayerischen Fabrikinspektion sagt in der einleitenden zusammenfassenden Uebersicht der Zentralgewerbeinspektor Böllath, daß sich dieselbe auch im Jahre 1902 in entsprechender Weise und ohne besondere Schwierigkeiten vollzogen hat. Die Aufnahme, welche sie sowohl bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeiterinnen gefunden, war, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, eine freundliche und es ist zu hoffen, daß sich die Arbeiterinnen, welche es bis jetzt noch größtenteils an dem rücksichtswerten Interesse für die weiblichen Beamten fehlen lassen, den letzteren allmählich in stärkerer Maße annehmen werden. Die Sprechstunden der Assistentinnen wurden nur in Oberbayern und Niederbayern in 5 Fällen besucht, im übrigen brachten die Arbeiterinnen bei andern Gelegenheiten Beschwerden und Wünsche zur Kenntnis dieser Beamten. Von denselben wurden 1138 Revisionen vorgenommen und auf diese sowie auf die auswärtigen Sprechstunden 148½ Reisetage verwendet. Bei den Revisionen wurden 847 Beanstandungen erhoben und zwar in Bezug auf die ungesunde Arbeitszeit 66, ungeeignete Beschäftigung jugendlicher oder weiblicher Personen 9, Fehlen von Schutzvorrichtungen 15, Uebertretung formeller Vorschriften 477 und hygienische und sittliche Mißstände 290. Von den letzteren treffen 62 auf mangelhafte Ventilation und auf Staubentwicklung, 52 auf Unreinlichkeit in Arbeitsräumen, 6 auf baulich nicht entsprechende Aborte, 51 auf ungenügende Garderobe- und Wascheinrichtung, 58 auf sonstige Mängel in der Einrichtung der Arbeitsräume, 17 auf gesundheitswidrige Beschäftigungsweise und ungesunde Schlafräume, 43 auf nicht nach Geschlechtern getrennte oder nicht entsprechend abgeschlossene Aborte, Arbeits-, Ankleide- und Schlafräume, endlich 1 auf ungeeignete Aufsicht. Eine wahre Kollektion von Mißständen aller Art und das trotz der jahrzehntelangen Tätigkeit der Fabrikinspektion.

Die Mitwirkung von Frauen bei der Fabrikinspektion hat auch für die deutsche Schuhindustrie, in der circa 20 000 Arbeiterinnen tätig sind, große Bedeutung und zwar umhorend, als es noch immer zahlreiche Schuhfabriken gibt, die in sehr mangelhaften Arbeitsräumen betrieben werden und viele Arbeiterinnen Arbeiten ausführen, die nach ihrer Art wie nach dem Erfordernis an Körperkraft als ungeeignete Beschäftigung für Arbeiterinnen bezeichnet werden müssen, also doch von Männern verrichtet werden sollten. Der in der Schuhindustrie wie in keiner Industrie von den Fabrikanten betätigte Drang, nur Schund- und Hungerlöhne zu zahlen, führt zur Verzerrung von Frauen zu Arbeiten, die für sie durchaus ungeeignet sind. Hierzu, wie auf andere Mißstände in den Schuhfabriken sollten die weiblichen Fabrikinspektoren ein kritisches Auge richten bei ihren Revisionen und insbesondere sollten sie sich nach den gesundheitlichen Verhältnissen der Arbeiterinnen, darnach, wie die Arbeiten in Schuhfabriken auf ihren Organismus wirken, eingehend erkundigen. Von selbst werden unsere Kolleginnen den Fabrikinspektorinnen über diese Dinge nicht viel erzählen, aber bei einem Verfahren, wie es die frühere badische Assistentin, Fräulein v. Nichtighofen empfiehlt, könnten sie manches erfahren und man könnte dann vielleicht auch etwas mehr in den Fabrikinspektorenberichten über die Verhältnisse in den Schuhfabriken finden, als es leider heute der Fall ist.

### Die Schuhmacher und die Reichstagswahlen.

Saben die Schuhmacher besonderes Interesse an den Reichstagswahlen? So mag mancher Kollege fragen, wenn er die vorstehende Uebersicht dieses Artikels liest. Wir antworten mit nein, denn das Interesse der Schuhmacher an der Wahl eines vollständigen Reichstages ist das gleiche, wie das der gesamten deutschen Arbeiterchaft. Es soll nur im Besonderen im Hinblick auf die Angelegenheit der Wahl eines sozialistisch-agrarisch-republikanischen Reichstages und die Wahl eines sozialistisch-agrarisch-republikanischen Volkes entsprechenden Reichstages ist.

Bereits früher ist an dieser Stelle gezeigt worden, wie wenig befriedigend für die Arbeiter die Tätigkeit der vorstehenden jüngsten Reichstages war. Er hat die das Volk schwer drückenden Mißstände und Markelassen, die Reichsschuld und ihre Zinsenlast weiter





